

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
BERLINER SPARKASSE
KTO 133 00 202
BLZ 100 500 00
IBAN DE92 100500000013300202
BIC BELADEBEXX

SRL YORCKSTR. 82 10965 BERLIN

SRL

**REGIONALGRUPPE
BERLIN / BRANDENBURG**

DIPL.-ING. MARTIN REENTS
INNSBRUCKER STR. 54
10825 BERLIN
FON 030 / 69 81 56 67
M.REENTS@GMX.NET

DIPL.-ING. JAN ABT
DIPL.-ING. JUTTA KALEPKY
DIPL.-ING. SILKE KLESSMANN

19. August 2013

Stellungnahme zur Umsetzung der neuen Liegenschaftspolitik des Landes Berlin

Zusammen mit weiteren Initiativen und Verbänden begleitet auch die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg der SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. die Diskussion zur Umsetzung der neuen Liegenschaftspolitik des Landes Berlin. Ein wichtiges Gremium ist der „Runde Tisch zur Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik“, der zurzeit einen breit angelegten Forderungskatalog diskutiert. Der Forderungskatalog soll im September verabschiedet werden.

Wir begrüßen das Anliegen der rot-schwarzen Koalition, die Liegenschaftspolitik nach stadtentwicklungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen auszurichten und soziale, kulturelle, stadträumliche, ökologische und nachhaltige Ziele zu berücksichtigen.

Anknüpfend an den Forderungskatalog des „Runden Tisches zur Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik“ möchten wir insbesondere folgende Aspekte hervorheben:

1. Die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin muss offener und transparenter werden. Zusätzlich zu Steuerungs- und Portfolioausschuss muss es beratende Gremien geben, die eine gesellschaftliche Diskussion von Zielrichtungen bei der Vergabe landeseigener Liegenschaften ermöglichen. Der vom „Runden Tisch“ vorgeschlagene „Rat für die Räume“ kann ein solches Gremium sein.
2. Konzeptverfahren sind aus unserer Sicht das am besten geeignete Instrument, um bei der Vergabe von Liegenschaften die im Koalitionsvertrag benannten Ziele (s.o.) zu erreichen. Dieses Instrument muss gestärkt werden, sodass es zum Regelverfahren bei der Vergabe von landeseigenen Liegenschaften wird. Das Bieterprinzip sollte nur noch in begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen und nicht mit Konzeptverfahren verknüpft werden.

3. Die Vergabe von Liegenschaften im Erbbaurecht sollte auf Grund der fiskalischen (Sicherung langfristiger Einnahmen) und stadtentwicklungspolitischen Vorzüge fester Bestandteil der neuen Liegenschaftspolitik werden. Einnahmen aus Erbbauzinsen sollten verwendet werden um einen revolvingierenden Fonds einzurichten, der ein strategisches Flächenmanagement ermöglicht. Hier liegt ein Schlüssel zur effizienten Steuerung der Berliner Wohnungspolitik, die auf geeignete Flächen in öffentlichem Eigentum angewiesen ist, um die z.B. im StEP Wohnen gesteckten Ziele zu erreichen.
4. Eine weitere Finanzierungsquelle für den revolvingierenden Fonds sollten die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer sein, deren Aufkommen eine angespannte Marktlage – und damit auch den Bedarf an öffentlicher Intervention – unmittelbar reflektiert. Die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer sollten außerdem zur Schaffung und Sicherung kostengünstigen Wohnraums verwendet werden.

Für die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg der SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.

Jan Abt, Jutta Kalepky, Silke Klessmann, Martin Reents